BLUMENSTEIN

Information aus dem Gemeindehaus
Nr. 96, November 2026



Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 30. November 2026, 20.00 Uhr
Singsaal Schulhaus Blumenstein

Impressum

Information aus dem Gemeindehaus
Offizielles Informationsorgan der Einwohnergemeinde Blumenstein

Herausgeber
Gemeinderat Blumenstein

Erscheinung
3 – 4 x jährlich

Auflage
630 Exemplare

Verteiler
An alle Haushalte der Gemeinde Blumenstein

Redaktion
Gemeindeverwaltung Blumenstein, Stockentalstrasse 2, 3638 Blumenstein,
Tel. 033 359 60 60, gemeinde@blumenstein.ch

Titelbild
Annarös Grossenbacher, Wäsemligasse 6, 3638 Blumenstein

Druck
Roth AG Schweiz, Thunstrasse 43, 3661 Uetendorf

zur ordentlichen Gemeindeversammlung, Montag, 30. November 2026.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die als amtliche Einladung geltende Ausschreibung der Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe des Datums, Versammlungsortes, der Traktanden, Auflage- und Einsprachefristen erfolgt gesetzes- und reglementsgemäss im Thuner Amtsanzeiger.

Traktandenliste

1. **Budget 2027**
 Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage und Gebührensätze

2. **Finanzplan 2026 – 2031**
 Kenntnisnahme

3. **Teilrevision Gemeindeordnung**
 Beratung und Beschlussfassung

4. **Umzug und bauliche Massnahmen Schulbibliothek**
 Bewilligung Verpflichtungskredit

5. **Verschiedenes**

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei Blumenstein öffentlich auf.

Rechtsmittel

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen), vom 30. November 2026 an, beim Regierungsstatthalteramt Thun schriftlich und begründet einzureichen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2026 liegt vom 10. Dezember 2026 bis am 11. Januar 2027 bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.

Information

Die Mitteilungen des Gemeinderates zu den vorstehenden Geschäften werden allen Haushaltungen zugestellt. Das Informationsblatt kann zudem bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

Stimmrecht

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die am 30. November 2026 das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Blumenstein angemeldet sind.

Alle Stimmberechtigten sind zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Zur Förderung der Dorfgemeinschaft und zum gemeinsamen Gedankenaustausch lädt der Gemeinderat Blumenstein alle Anwesenden der Gemeindeversammlung zum anschliessenden Apéro ein!



1. **Budget 2027;** Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage und Gebührensätze

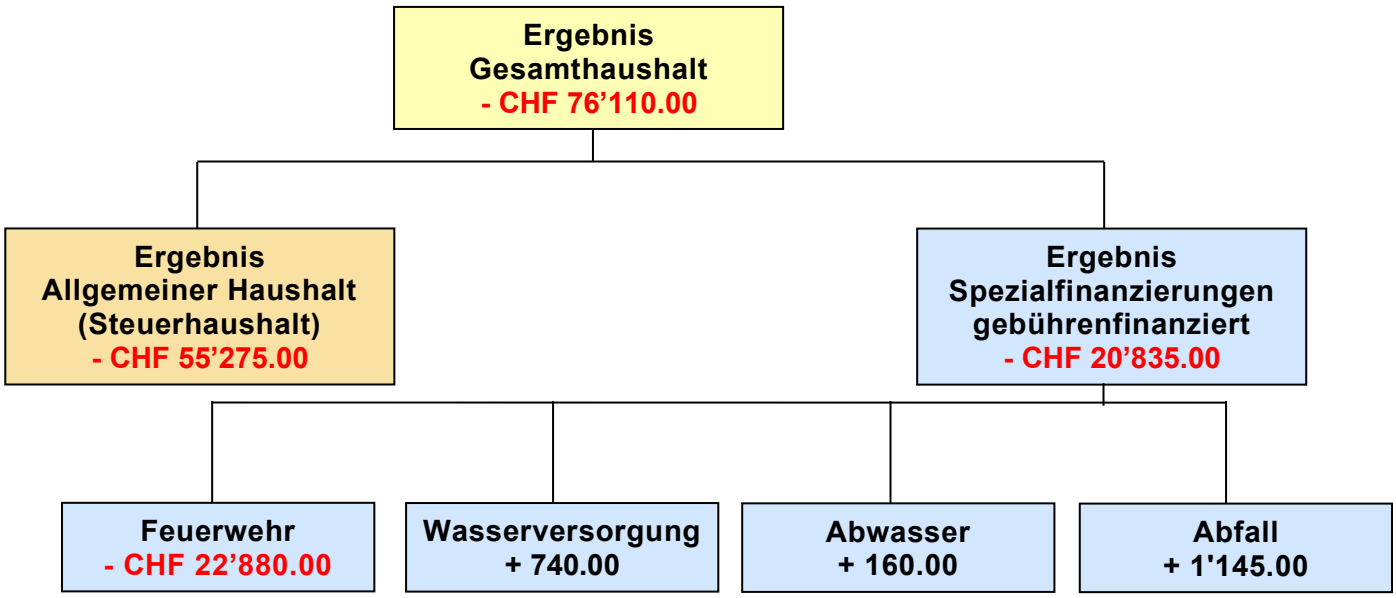
Auf einen Blick

Das Budget 2027 basiert auf folgenden Grundlagen bzw. Annahmen:

1 Den Prognosen der Finanzplanung 2026 – 2031, insbesondere einer unveränderten Steueranlage von 1.75 Einheiten, eines unveränderten Ansatzes für die Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ und den Berechnungen über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG).
2 Dem Vorjahresbudget 2026 und der letzten Jahresrechnung 2025.
3 Den Ausgaben und Einnahmen, welche im Investitionsbudget vorgesehen und die Erfolgsrechnung mittels Abschreibungen und Zinsen belasten.
4 Den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe KPG Bern und der Kantonalen Steuerverwaltung Bern.

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Nach HRM2 ist das Ergebnis des **Gesamthaushalts** durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.



Das Budget 2027 weist einen Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 76'110.00 auf. Der Aufwandüberschuss im Steuerhaushalt (allg. Haushalt) beträgt CHF 55'275.00. Auf eine Einlage in die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen Gemeindestrassen wurde aufgrund des negativen Ergebnisses verzichtet. Die Schlechterstellung gegenüber dem Vorjahresbudget 2026 beträgt im Gesamthaushalt CHF 19'345.00 und die Schlechterstellung im Steuerhaushalt gegenüber 2026 beträgt CHF 37'910.00.

Allgemeines

Dem Budget 2027 liegen folgende unveränderte Ansätze zu Grunde:

Steueransätze in Kompetenz der Gemeindeversammlung:

- Steueranlage: 1.75 Einheiten (unverändert)
- Liegenschaftssteuer: 1.2 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)

Gebührenansätze in Kompetenz des Gemeinderates:

- Feuerwehrersatzabgabe: 4.51 % der Kantonssteuer
- Hundetaxe: neu CHF 100.00 pro Hund
- Wassergrundgebühr: CHF 22.00 pro m^3 Wasserzähler-Nenngrösse zuzüglich MWST
- Wasserverbrauchsgebühr: CHF 2.20 pro m^3 Wasser zuzüglich MWST
- Abwassergrundgebühr: CHF 30.00 pro m^3 Wasserzähler-Nenngrösse zuzüglich MWST
- Abwasserverbrauchsgebühr: CHF 2.50 pro m^3 Wasser zuzüglich MWST
- Abfallgrundgebühr: CHF 90.00 pro Haushalt und pro Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungsbetriebe zuzüglich MWST
- Abfallverbrauchsgebühr: Gebührensäcke- und Marken gemäss Tarif AVAG
- Grünabfälle: Gebindemarken CHF 1.00 sowie Grüncontainermarken nach Grösse CHF 4.50 – 21.50 inkl. MWST

Ergebnis – Allgemeine Übersicht

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-76'110.00	-56'765.00	105'726.96
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-55'275.00	-17'365.00	89'106.85
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-20'835.00	-39'400.00	16'620.11
Steuerertrag natürliche Personen	2'645'900.00	2'598'500.00	2'561'232.75
Steuerertrag juristische Personen	109'230.00	107'850.00	175'821.45
Liegenschaftssteuer	288'000.00	276'600.00	281'832.30
Nettoinvestitionen	780'000.00	711'000.00	564'203.79

Erfolgsrechnung Entwicklung nach Sachgruppen

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.
Legende: + = Mehraufwand / - = Minderaufwand

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Personalaufwand Sachgruppe 30	**CHF 823'160.00**	**CHF 789'405.00**	**CHF 768'748.85**
Veränderung zu Budget 2026 in CHF	CHF 33'755.00		
Veränderung zu Budget 2026 in %	4.28		
Veränderung zu Jahresrechnung 2025 in CHF	CHF 54'411.15		
Veränderung zu Jahresrechnung 2025 in %	7.08		

Der Personalaufwand liegt gegenüber dem Vorjahresbudget um 4.28 % oder CHF 33’755.00 höher. Für das Jahr 2027 wurde auf allen Löhnen mit 0.5 % Zuwachs für den Teuerungsausgleich, Gehaltsstufenanstieg aus der jährlichen Beurteilung Mitarbeitende sowie einer Erhöhung der Stellenprozente von 80 % auf 100 % beim Werkhof gerechnet. Im Gegenzug vermindert sich der Aufwand bei den Dienstleistungen Dritter für die Stellvertretung des Wegmeisters.

Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Sach-/übr. Betriebsaufwand Sachgruppe 31	**CHF 1'010'760.00**	**CHF 975'940.00**	**CHF 948'772.38**
Veränderung zu Budget 2026 in CHF	CHF 34'820.00		
Veränderung zu Budget 2026 in %	3.57		
Veränderung zu Jahresrechnung 2025 in CHF	CHF 61'987.62		
Veränderung zu Jahresrechnung 2025 in %	6.53		

Der gesamte Sach- und übrige Betriebsaufwand beträgt CHF 1'010'760.00 und liegt um CHF 34’820.00 oder 3.57 % über dem Budgetwert 2026. Der Mehraufwand ist hauptsächlich beim Unterhalt übrige Tiefbauten für den Leitungsunterhalt Wasserversorgung für Schieberkontrollen, Nachkontrolle DEM (digitales Geländemodell) und Hydrantenrevision sowie beim Unterhalt Hochbauten, Gebäude Schulhaus für den Zimmerunterhalt, Sonnenstoren sowie den Ersatz der Beleuchtungsanlagen im TTG-Raum entstanden. Durch die Eröffnung einer zusätzlichen 5./6. Schulklasse ab 01.08.2027 resultieren Mehrkosten bei der Anschaffung von Lehrmitteln, Schulmobiliar, Hardware, Reisekosten und Exkursionen. Über die Anschaffungen ist der Ersatz des Rasentraktors Schulhaus sowie die Anschaffung einer Mahlzeitentransportbox für den Mittagstisch berücksichtigt.

Erläuterungen zur Entwicklung Steuerertrag

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Fiskalertrag Sachgruppe 40	**CHF 3'220'230.00**	**CHF 3'143'050.00**	**CHF 3'278'279.70**
Veränderung zu Budget 2026 in CHF	CHF 77'180.00		
Veränderung zu Budget 2026 in %	2.46		
Veränderung zu Jahresrechnung 2025 in CHF	-CHF 58'049.70		
Veränderung zu Jahresrechnung 2025 in %	-1.77		

Der Steuerertrag liegt CHF 77'180.00 oder 2.46 % über dem Vorjahresbudget. Auf den Einkommenssteuern wurde mit einem Zuwachs von 1.78 % und auf den Vermögenssteuern mit einem Zuwachs von 1.5 % sowie einer massvollen Zunahme der steuerpflichtigen Personen gestützt auf die Bautätigkeit gerechnet. Aufgrund Steuergesetzrevision, Einnahmen aus 13. AHV-Rente und Abzug von erhöhtem baulichem Unterhalt, wurden die Steuereinnahmen für das Jahr 2027 vorsichtig budgetiert. Die Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen sind im Rechnungsjahr 2025 ausserordentlich hoch ausgefallen und wurden somit im Budget 2027 auf den Durchschnittswert angepasst.

Erfolgsrechnung Entwicklung nach Funktionen

Die wichtigsten Geschäftsfälle sind

(Legende: + = Mehraufwand / - = Minderaufwand):

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
0 Allgemeine Verwaltung, Nettoaufwand	**CHF 632'550.00**	**CHF 632'750.00**	**CHF 546'126.97**
Veränderung zu Budget 2026 in CHF	-CHF 200.00		
Veränderung zu Budget 2026 in %	-0.03		
Veränderung zu Jahresrechnung 2025 in CHF	CHF 86'423.03		
Veränderung zu Jahresrechnung 2025 in %	15.82		

Geringer Netto-Minderaufwand von CHF 200.00 gegenüber dem Budget 2026 und Netto-Mehraufwand von CHF 86'423.00 gegenüber der Rechnung 2025.
Folgende Faktoren sind in Abweichung zum Vorjahresbudget entstanden: Aufwand für eine 2-tägige Gemeinderatsreise aufgrund Legislaturende Gemeinderat. Anpassung der Löhne gestützt auf die Ergebnisse Mitarbeitergespräche, Ausbildung sowie Einrechnung der Teuerung von 0.5 % und gegenüber der Rechnung 2025 Erhöhung Stellenprozente Verwaltung um 20 %. Steigende Kosten für den Ersatz von Hardware und den Unterhalt Software Verwaltung aufgrund zunehmender Digitalisierung. Weiter wurden Mehrkosten für die Hauswartung Gemeindehaus berücksichtigt, dies aufgrund Neuorganisation und durchgeführter Arbeitsplatzbewertung. Durch die Sanierung des Gemeindehauses in den Jahren 2026 und 2027 erhöht sich der Abschreibungsaufwand in der Funktion Verwaltungsliegenschaften erheblich.

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
1 Öffentliche Sicherheit, Nettoaufwand	**CHF 104'785.00**	**CHF 117'200.00**	**CHF 103'288.15**
Veränderung zu Budget 2026 in CHF	-CHF 12'415.00		
Veränderung zu Budget 2026 in %	-10.59		
Veränderung zu Jahresrechnung 2025 in CHF	CHF 1'496.85		
Veränderung zu Jahresrechnung 2025 in %	1.45		

Minderaufwand von CHF 12'415.00 gegenüber dem Budget 2026 und leichter Mehraufwand von CHF 1'497.00 gegenüber der Jahresrechnung 2025.
Gegenüber dem Vorjahresbudget entfällt die einmalige Einkaufsgebühr an die Regionale Bauverwaltung Regio BV aufgrund neuer Rechtsform Anstalt. Der Gebührenertrag auf Amtshandlungen (Bau, Einwohnerkontrolle, Siegelungswesen) mussten aufgrund des Vorjahresergebnisses nach unten korrigiert werden. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr budgetiert gegenüber 2026 einen Minderaufwand von CHF 6'320.00, was auf den geringeren Anschaffungsbedarf für Maschinen und Geräte zurückzuführen ist. Aufgrund des Vorjahresergebnisses wurden die Stromkosten bei der Ver- und Entsorgung

Funktion Zivilschutz erhöht und Massnahmen zur Einschränkung der Energiekosten in Auftrag gegeben.

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
2 Bildung, Nettoaufwand	**CHF 1'304'920.00**	**CHF 1'197'480.00**	**CHF 990'710.69**
Veränderung zu Budget 2026 in CHF	CHF 107'440.00		
Veränderung zu Budget 2026 in %	8.97		
Veränderung zu Jahresrechnung 2025 in CHF	CHF 314'209.31		
Veränderung zu Jahresrechnung 2025 in %	31.72		

Netto-Mehraufwand von CHF 107'440.00 gegenüber dem Budget 2026 und Netto-Mehraufwand von CHF 314'209.00 gegenüber der Jahresrechnung 2025.
Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr ist bedingt durch die Erhöhung der Vollzeiteinheiten Lehrergehaltskosten mit entsprechend höherer Entschädigung an den Kanton aufgrund Zunahme der Anzahl Lernenden in der Primarstufe.
Im Kindergarten sinkt die Zahl der Kinder von 39 auf 31, was zu tieferen Einnahmen aus Kantonsbeiträgen sowie einer schlechteren Klassenauslastung führt.
Der Anstieg der Schülerzahlen in der Primarstufe bedingt die Eröffnung einer zusätzlichen 5./6. Klasse ab 01.08.2027 mit direkter Auswirkung auf die Höhe Besoldungskosten Lehrpersonal. Durch die hohe Anzahl SuS steigt auch der Beitrag an die Gemeinde Thierachern für sonderpädagogische Massnahmen und der Aufwand für Software und Infrastruktur.

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
4 Gesundheit	**CHF 9'350.00**	**CHF 7'550.00**	**CHF 6'194.00**
Veränderung zu Budget 2026 in CHF	CHF 1'800.00		
Veränderung zu Budget 2026 in %	23.84		
Veränderung zu Jahresrechnung 2025 in CHF	CHF 3'156.00		
Veränderung zu Jahresrechnung 2025 in %	50.95		

Netto-Mehraufwand von CHF 1'800.00 gegenüber dem Budget 2026 und Netto-Mehraufwand von CHF 3'156.00 gegenüber der Jahresrechnung 2025.
Die Honorare Schularzt wurden aufgrund der Revision der Verordnung über den schulärztlichen Dienst per 01.08.2026 angepasst und erhöht.

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
5 Soziale Sicherheit, Nettoaufwand	**CHF 1'305'360.00**	**CHF 1'222'155.00**	**CHF 1'184'209.78**
Veränderung zu Budget 2026 in CHF	CHF 83'205.00		
Veränderung zu Budget 2026 in %	6.81		
Veränderung zu Jahresrechnung 2025 in CHF	CHF 121'150.22		
Veränderung zu Jahresrechnung 2025 in %	10.23		

Der Nettomehraufwand gegenüber dem Budget 2026 beträgt CHF 83'205.00 oder 6.81 %. Gegenüber der Vorjahresrechnung beträgt der Nettomehraufwand CHF 121'150.00 oder 10.23 %.
Der Lastenverteiler Ergänzungsleistung liegt aufgrund des höheren Pro-Kopf-Beitrags CHF 22'335.00 über dem Vorjahr (Beitrag pro Kopf 2026 = CHF 232.00, neu CHF 247.00). Die Ausgleichskasse Bern (AKB) rechnet mit stärker steigenden Kosten bei den Ergänzungsleistungen im Bereich der Krankheits- und Behinderungskosten sowie der Pflege- und Betreuungskosten.

Auch der Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe steigt mit CHF 58'900.00 gegenüber dem Vorjahreswert markant (Beitrag pro Kopf 2026 = CHF 639.00, neu CHF 677.00).

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
6 Verkehr, Nettoaufwand	**CHF 326'985.00**	**CHF 340'905.00**	**CHF 482'770.58**
Veränderung zu Budget 2026 in CHF	-CHF 13'920.00		
Veränderung zu Budget 2026 in %	-4.08		
Veränderung zu Jahresrechnung 2025 in CHF	-CHF 155'785.58		
Veränderung zu Jahresrechnung 2025 in %	-32.27		

Im Bereich Verkehr resultiert ein Netto-Minderaufwand von CHF 13'920.00 gegenüber dem Budget 2026 und ein Nettominderaufwand von CHF 155’786.00 gegenüber der Jahresrechnung 2025.
Bei den Löhnen wurde die Erhöhung der Anstellung Wegmeister von bisher 80 % auf neu 100 % berücksichtigt, mit Auswirkungen auf die Personalversicherungen. Dafür ergeben sich Minderaufwendungen bei den Dienstleistungen Werkhof für die Stellvertretung des Wegmeisters. Der Strassenunterhalt und Unterhalt Signalisationen und Markierungen konnte gegenüber dem Budget 2026 reduziert werden.
Der Beitrag an den Öffentlichen Verkehr liegt aufgrund höherer Beitragswerte um CHF 5'060.00 über dem Vorjahr (aktuell CHF 409.00 pro ÖV-Punkt, CHF 52.00 pro EW, Vorjahr CHF 396.00 pro ÖV-Punkt, CHF 51.00 pro EW).

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
9 Finanzen und Steuern, Nettoertrag	**CHF 3'831'940.00**	**CHF 3'692'640.00**	**CHF 3'489'355.22**
Veränderung zu Budget 2026 in CHF	CHF 139'300.00		
Veränderung zu Budget 2026 in %	3.77		
Veränderung zu Jahresrechnung 2025 in CHF	CHF 342'584.78		
Veränderung zu Jahresrechnung 2025 in %	9.82		

Der Nettomehrertrag gegenüber dem Budget 2026 beträgt CHF 139’300.00 oder 3.77 %. Gegenüber der Jahresrechnung 2025 beträgt der Nettomehrertrag CHF 342'585.00 oder 9.82 %.
Mehrerträge konnten bei den Einkommens- und Vermögenssteuern trotz Unsicherheiten aufgrund des Mehrertrages aus der 13. AHV-Rente, sowie der Berücksichtigung eines wesentlichen Minderertrages durch erhöhten Abzug von Liegenschaftsunterhalt, budgetiert werden. Ebenfalls fallen die Einnahmen aus Grundstückgewinn- und Liegenschaftssteuern höher aus. Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich liegen deutlich über dem Vorjahr. Die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleichs bildet der harmonisierte Steuerertrag der Gemeinden. Gemeinden mit einem harmonisierten Steuerertragsindex HEI über 100 zahlen eine Ausgleichsleistung. Finanzschwache Gemeinden mit einem HEI unter 100 erhalten einen Zuschuss. Blumenstein hat einen HEI von gut 70 und erhält somit Zuschussleistungen. Der Mehrertrag aus dem Finanzausgleich gegenüber dem Budget 2026 beträgt CHF 73'360.00 oder 10.49 %.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung:
Das Budget 2027 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen kleinen Ertragsüberschuss von CHF 740.00 aus. Der höhere werterhaltende Unterhalt von CHF 25'000.00 für Schieberkontrolle, Nachkontrolle DEM, Hydranten- und Schieberrevision liegen unter der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung von CHF 30'000.00 und können der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden. Die Reserven für den Rechnungsausgleich (Eigenkapital) betragen per 31.12.2025 CHF 267'862.00, der Bestand Werterhalt beträgt per 31.12.2025 CHF 1'174'877.00.

Abwasserentsorgung:
Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung rechnet per 2027 mit einer praktisch ausgeglichenen Rechnung und weist einen kleinen Ertragsüberschuss von CHF 160.00 aus. Die Katastergebühren (in Abhängigkeit der Bautätigkeit) wurden um CHF 1'000.00 erhöht. Bei den Anschlussgebühren wurde mit einem Minderertrag von CHF 5'000.00 gerechnet. Der Bestand des Rechnungsausgleichs belief sich per 31.12.2025 auf CHF 128'044.00. Der Bestand Werterhalt beträgt per 31.12.2025 CHF 3'139'991.00.

Abfallentsorgung:
Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung rechnet gemäss Budget 2027 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'145.00. Dieser Ertragsüberschuss wird der SF-Abfallentsorgung mit Bestand per 31.12.2025 von CHF 111'808.00 gutgeschrieben werden. Bei den Deponiegebühren AVAG und die Dienstleistungen Werkhof wird gegenüber dem Vorjahr mit einem Minderaufwand gerechnet. Die Verbrauchsgebühren mussten jedoch aufgrund dem Vorjahresergebnis um CHF 3'000.00 gekürzt werden.

Feuerwehr:
Die Spezialfinanzierung Feuerwehr rechnet gemäss Budgetmitteilung der Feuerwehrkommission mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22’880.00, was gegenüber dem Vorjahresbudget tiefer ist und einer Verbesserung von CHF 6'320.00 entspricht. Dieser Aufwandüberschuss kann dem Eigenkapital der Feuerwehr mit Bestand von CHF 199'769.00 per 31.12.2025 entnommen werden.

Erfolgsrechnung Zusammenzug Steuerhaushalt

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2027 Aufwand	Budget 2027 Ertrag	Budget 2026 Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Rechnung 2025 Aufwand	Rechnung 2025 Ertrag
0	**Allgemeine Verwaltung**	**667'400.00**	**34'850.00**	**668'850.00**	**36'100.00**	**581'380.43**	**35'253.46**
	Aufwandüberschuss		632'550.00		632'750.00		546'126.97
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**292'515.00**	**187'730.00**	**321'250.00**	**204'050.00**	**269'076.03**	**165'787.88**
	Aufwandüberschuss		104'785.00		117'200.00		103'288.15
2	**Bildung**	**1'910'160.00**	**605'240.00**	**1'795'970.00**	**598'490.00**	**1'724'490.92**	**733'780.23**
	Aufwandüberschuss		1'304'920.00		1'197'480.00		990'710.69
3	**Kultur, Sport und Freizeit**	**13'600.00**	**2'000.00**	**15'200.00**	**2'000.00**	**9'763.95**	**2'222.00**
	Aufwandüberschuss		11'600.00		13'200.00		7'541.95
4	**Gesundheit**	**9'850.00**	**500.00**	**8'550.00**	**1'000.00**	**6'194.00**	
	Aufwandüberschuss		9'350.00		7'550.00		6'194.00
5	**Soziale Sicherheit**	**1'337'960.00**	**32'600.00**	**1'253'155.00**	**31'000.00**	**1'227'208.40**	**42'998.62**
	Aufwandüberschuss		1'305'360.00		1'222'155.00		1'184'209.78
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	**362'985.00**	**36'000.00**	**376'905.00**	**36'000.00**	**578'165.63**	**95'395.05**
	Aufwandüberschuss		326'985.00		340'905.00		482'770.58
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**1'032'870.00**	**839'925.00**	**997'545.00**	**817'400.00**	**930'063.15**	**760'040.20**
	Aufwandüberschuss		192'945.00		180'145.00		170'022.95
8	**Volkswirtschaft**	**3'120.00**	**4'400.00**	**3'120.00**	**4'500.00**	**2'871.30**	**4'381.15**
	Ertragsüberschuss	1'280.00		1'380.00		1'509.85	
9	**Finanzen und Steuern**	**390'470.00**	**4'222'410.00**	**415'170.00**	**4'107'810.00**	**641'851.43**	**4'131'206.65**
	Ertragsüberschuss	3'831'940.00		3'692'640.00		3'489'355.22	
	Total	**6'020'930.00**	**5'965'655.00**	**5'855'715.00**	**5'838'350.00**	**5'971'065.24**	**5'971'065.24**
	Aufwandüberschuss		55'275.00		17'365.00		
	Gesamttotal	**6'020'930.00**	**6'020'930.00**	**5'855'715.00**	**5'855'715.00**	**5'971'065.24**	**5'971'065.24**

Investitionsbudget 2027

Gemäss dem vom Gemeinderat an der Sitzung vom 16. September 2026 vorbesprochenen Investitionsprogramm belaufen sich die Nettoinvestitionsausgaben auf CHF 780’000.00.

Steuerhaushalt:	CHF	400’000.00
Wasser:	CHF	175’000.00
Abwasser:	CHF	205’000.00
Total Investitionen 2027	CHF	780'000.00

Das Investitionsbudget 2027 liegt um CHF 69'000.00 höher als das Investitionsbudget 2026. Die Hauptabweichung ist bei den Kosten für die Sanierung Gemeindehaus entstanden. Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung rechnen mit höheren Ausgaben gegenüber dem Vorjahr.
Beim Investitionsbudget handelt es sich um eine Absichtserklärung. Die Investitionsausgaben werden erst getätigt, wenn der notwendige Verpflichtungskredit vorliegt. Die Investitionsausgaben haben Einfluss auf die Höhe der Abschreibungen sowie den Bedarf flüssiger Mittel.

Genehmigung des Budgets 2027 mit folgenden Bestandteilen:

1. Genehmigung der unveränderten Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von unverändert 1.2 Promille des amtlichen Wertes
3. Genehmigung Budget 2027 mit Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 76'110.00.
4. Genehmigung Budget 2027 mit einem Aufwandüberschuss im Steuerhaushalt (allgemeiner Haushalt) von CHF 55’275.00.
5. Genehmigung Ergebnisse Spezialfinanzierungen Budget 2027:

Ertragsüberschuss SF Wasser	CHF	740.00
Ertragsüberschuss SF Abwasserentsorgung	CHF	160.00
Ertragsüberschuss SF Abfall	CHF	1'145.00
Aufwandüberschuss SF Feuerwehr	CHF	- 22’880.00

Das vollständige Budget 2027 kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder unter www.blumenstein.ch/behoerden/gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2027 zu genehmigen.

2. Finanzplan 2026 - 2031; Kenntnisnahme

Gemäss Art. 64 Gemeindeverordnung (GV) müssen die Gemeinden einen Finanzplan erstellen, welcher durch das zuständige Organ zu beschliessen ist. Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes und ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen.

Der zu beratender Finanzplan basiert auf folgenden Grundlagen:

- Steueranlage 1.75 unverändert
- Liegenschaftssteueranlage 1.2 ‰ unverändert
- Budget 2027
- Investitionsprogramm 2026 – 2031
- Den aktuellen Wirtschaftsentwicklungen angepasste Prognoseannahmen gemäss Empfehlung der Kantonalen Planungsgruppe
- Spezialfinanzierungen: unveränderte Gebührenansätze Wasser, Abwasser und Kehricht
- Aktivierungsgrenze Investitionen CHF 30'000.00

Investitionsprogramm 2026 – 2031

Als Basis für die Berechnung der Kapitalfolgekosten (Zinsen und Abschreibungen) im Finanzplan 2026 – 2031 diente das am 16. September 2026 durch den Gemeinderat genehmigte Investitionsprogramm 2026 – 2031.

Beträge in CHF 1'000

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	später
Steuerfinanziert	332	400	270	295	275	270	
SF Wasser	42	175	95	310	50	300	335
SF Abwasser	125	205	237	301	240	205	155
SF Abfall	0	0	0	0	0	0	
SF Feuerwehr	0	0	0	200	0	0	0
Sachanlagen des Finanzvermögens	163		0	0	0	0	0
Total	**662**	**780**	**602**	**1'106**	**565**	**775**	**490**

Folgende Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und ab 2029 Fremdkapital-Zinsen) resultieren aus den Investitionen der Jahre 2026 – 2031 im Gesamthaushalt:

Beträge in CHF 1'000

2026	2027	2028	2029	2030	2031
13	52	62	106	130	155

Flüssige Mittel / neues Fremdkapital

Die tiefen Zinsen verunmöglichen aktuelle Festgeldanlagen der kurzfristig nicht benötigten flüssigen Mittel. Über die Planperiode wurde mit keinem Anstieg der Zinsen für flüssige Mittel gerechnet. Ab den Jahren 2029 bis Ende Planperiode im Jahr 2031 ist mit der Aufnahme von Fremdkapital von durchschnittlich CHF 523'000.00 pro Jahr zu rechnen, damit die geplanten Investitionen finanziert werden können. Der Fremdmittelbedarf beträgt im Jahr 2031 kumuliert CHF 1'570’000.00. Im vorliegenden Finanzplan wird mit Fremdkapitalzinsen von 1.75 % gerechnet.

Entwicklung langfristige Fremdmittelbedarf Gesamthaushalt 2029 – 2031:

Beträge in CHF 1’000

2026	2027	2028	2029	2030	2031
0	0	0	-866	-305	-399

Ergebnisse der Finanzplanung 2026 – 2031

Ergebnisse Gesamthaushalt (inkl. SF) 2026 – 2031:

Beträge in CHF 1’000

2026	2027	2028	2029	2030	2031
-45	**-77**	**-48**	**-26**	**7**	**119**

Ergebnisse allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) 2026 – 2031:

Beträge in CHF 1’000

2026	2027	2028	2029	2030	2031
-18	**-56**	**-35**	**12**	**49**	**161**

Ergebnisse gebührenfinanzierter Haushalt (SF) 2026 – 2031:

Beträge in CHF 1’000

2026	2027	2028	2029	2030	2031
-28	**-21**	**-13**	**-38**	**-43**	**-42**

Entwicklung Eigenkapitalien 2026 – 2031:

Beträge in CHF 1’000

	2026	2027	2028	2029	2030	2031
SF Abwasser	129.7	129.8	129.2	127.5	124.7	121.0
SF Wasser	265.3	265.9	265.6	263.6	260.6	255.9
SF Abfall	114.2	115.4	115.3	113.9	111.1	107.0
SF Feuerwehr	170.6	147.8	135.6	102.3	68.2	38.8
WE Abwasser	3'243.8	3'337.3	3'427.5	3'513.1	3'595.7	3'671.4
WE Wasser	1'210.9	1'217.9	1'239.2	1'255.5	1'267.4	1'275.6
	2026	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
Schwankungsreserve	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
Werterhalt VV und FV	589.3	597.4	605.5	613.6	621.8	630.1
Bilanzüberschuss	2'374.6	2’318	2'283	2'296	2'345	2'506.4

Schlussfolgerung Finanzplan 2026 – 2031

Die durchschnittlichen Aufwandüberschüsse Steuerhaushalt der Jahre 2026 – 2028 von CHF 36'000.00 pro Jahr, können durch den vorhandenen Bilanzüberschuss von anfänglich 2.37 Millionen (9 Steueranlagezehntel) aufgefangen werden. Ab dem Jahr 2029 weist die Erfolgsrechnung Ertragsüberschüsse auf. Dies aufgrund Mehrerträge aus dem Finanzausgleich sowie tieferen pro Kopf Beiträgen an den Lastenausgleich Sozialhilfe. Der Bilanzüberschuss erhöht sich dadurch bis ins Jahr 2031 auf rund CHF 2.5 Millionen und weist einen guten Bestand auf, um unvorhergesehene Ereignisse aufzufangen. Die geplanten Investitionen können nur durch Aufnahme von neuem Fremdkapital finanziert werden und sind gegen Ende der Prognose zu überprüfen. Das Haushaltsgleichgewicht bleibt mittelfristig gewährleistet und die Ergebnisse sind tragbar.

Ab dem Jahr 2029 wird mit einem Fremdmittelbedarf von durchschnittlich rund CHF 523'000.00 pro Jahr gerechnet, damit die anstehenden Investitionen bezahlt werden können. Der Bestand neues Fremdkapital steigt dadurch bis Ende Plan auf einen Bestand von CHF 1’570’000.00 an. Aufgrund der aktuell schuldfreien Situation ist diese Entwicklung zwar verkraftbar, aber Nötiges ist trotzdem konsequent von Wünschenswertem zu trennen.

Zu beachten ist, dass die Ergebnisse die Auflösung Übertragung EVB (Entnahme CHF 126’200.00 pro Jahr bis ins Jahr 2031) enthalten. Diese Auflösung stellt einen rein buchmässigen Vorgang dar und verbessert die Ergebnisse der Planjahre massgeblich.

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht verfügen aktuell über genügend Eigenkapitalien, welche die teilweisen Aufwandüberschüsse decken können.

Bei der Feuerwehr ist die Aufwandseite und/oder Ertragsseite ebenfalls mittelfristig zu überprüfen. Der Bestand Rechnungsausgleich reicht jedoch auch hier bis Ende der Prognose. Ab dem Jahr 2029 belasten die Abschreibungen aus dem Kauf eines neuen Einsatzfahrzeuges die Feuerwehr-Rechnung.

Es gilt zu berücksichtigen, dass die Zahlen auf Planungswerten beruhen, welche zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplanes bekannt waren. Aufgrund der sehr ungewissen Entwicklung der Steuerprognose ist eine vorsichtige und vorausschauende Planung, mit vermehrter Abwägung der Notwendigkeit und Tragbarkeit der Ausgaben und Aufwendungen, unabdingbar.

Der Finanzplan 2026 – 2031 zeigt die mittelfristige Entwicklung der Gemeindefinanzen und wird der Gemeindeversammlung **zur Kenntnisnahme** unterbreitet.

3. Teilrevision Gemeindeordnung; Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Blumenstein stammt aus dem Jahr 2016 und hat bis anhin keine Anpassungen erfahren. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Gemeindeordnung den heutigen Gegebenheiten anzupassen und einer Teilrevision zu unterziehen.

Die wichtigsten Änderungen:

Erhöhung der Finanzkompetenz und Einführung fakultatives Referendum

Seit jeher beschliesst die Gemeindeversammlung über Sachgeschäfte, welche CHF 50'000.— übersteigen. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre wird die Finanzkompetenz des Gemeinderates jedoch zunehmend bereits bei kleinen Projekten oder Anschaffungen überschritten. Solche Geschäfte müssen deshalb der Gemeindeversammlung vorgelegt werden, was die Entscheidungsprozesse verlängern und die Umsetzung verzögern kann.

Vergleiche mit umliegenden oder ähnlich grossen Gemeinden im Kanton Bern zeigen, dass die Finanzkompetenz des Gemeinderates in Blumenstein vergleichsweise tief angesetzt ist.

Um dem Gemeinderat mehr Handlungsspielraum zu ermöglichen und Entscheidungsprozesse zu vereinfachen, soll die Finanzkompetenz angepasst werden. Damit können kleinere und mittlere Vorhaben effizienter behandelt und notwendige Entscheidungen zeitnah getroffen werden. Neu soll der Gemeinderat über neue, einmalige Ausgaben bis CHF 80'000.— abschliessend entscheiden können. Bei Ausgaben über CHF 80'000.— bis CHF 120'000.— soll sein Beschluss dem fakultativen Referendum unterstehen. Damit wird der Handlungsspielraum des Gemeinderates erweitert, während die demokratische Kontrolle durch die Stimmberechtigten gewahrt bleibt:

bis CHF 80'000.—	abschliessender Beschluss durch den Gemeinderat
über CHF 80'000.— bis CHF 120'000.—	Beschluss durch den Gemeinderat, sofern kein gültiges fakultatives Referendum zustande kommt
über CHF 120'000.—	Beschluss durch die Gemeindeversammlung

<u>Was ist das fakultative Referendum?</u>

Mindestens 5 % der Stimmberechtigten können gegen Gemeinderatsbeschlüsse über neue, einmalige Ausgaben von mehr als CHF 80'000.– das Referendum ergreifen. Die betroffenen Beschlüsse werden von der Gemeinde im Amtsanzeiger Thun veröffentlicht. Wird das Referendum innerhalb von 30 Tagen gültig ergriffen, unterbreitet der Gemeinderat das Geschäft der nächsten Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung.

Wahlen

Aktuell werden durch die Gemeindeversammlung gewählt:

a) die Präsidentin oder den Präsidenten der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person,

b) die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person

c) die übrigen Mitglieder des Gemeinderates

d) die Mitglieder der ständigen Kommissionen, soweit in Anhang I vorgesehen,

Neu soll der Gemeinderat aus seiner Mitte die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person sowie die Mitglieder der ständigen Kommissionen wählen.

Die Gemeindeversammlung behält ihre Kompetenz bei der Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten sowie der übrigen Mitglieder des Gemeinderates. Die vorgeschlagene Änderung dient somit der internen Organisation des Gemeinderates und die zweckmässige Besetzung seiner ständigen Kommissionen.

Vizepräsidium

Der Gemeinderat kann seine Vizepräsidentin oder seinen Vizepräsidenten selbst aus seiner Mitte bestimmen. Dadurch übernimmt er mehr Verantwortung für seine interne Organisation und kann die Person auswählen, die aus seiner Sicht am besten für diese Funktion geeignet ist. Da der Gemeinderat die Zusammenarbeit und die Aufgabenverteilung innerhalb des Gremiums aus nächster Nähe kennt, kann er bei der Wahl des Vizepräsidiums die internen Bedürfnisse und die Zusammenarbeit der Mitglieder berücksichtigen.

Ständige Kommissionen

Der Gemeinderat kann die Mitglieder der ständigen Kommissionen gezielter nach fachlichen Kenntnissen, Erfahrungen und Interessen auswählen. Dadurch lässt sich die Zusammensetzung der Kommissionen besser auf die entsprechenden Aufgaben abstimmen.

Wahlverfahren – vom absoluten zum einfachen Mehr

In der heutigen Gemeindeordnung gilt das absolute Mehr. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Wird diese Mehrheit von keiner kandidierenden Person erreicht, ist ein zweiter Wahlgang erforderlich.

Beim einfachen Mehr ist gewählt, wer am meisten Stimmen erhält. Eine Mindestzahl an Stimmen ist nicht erforderlich. Damit entfällt ein zweiter Wahlgang. Bei Stimmengleichheit zieht der Gemeindepräsident das Los.

Der Gemeinderat sieht die Vorteile des einfachen Mehrs, welches das Wahlverfahren stark vereinfacht und leicht verständlich macht. Ein Wahlgang ist ausreichend, was ideal für Wahlen an der Gemeindeversammlung ist, weniger Zeit in Anspruch nimmt und weniger Kosten verursacht. Das einfache Mehr eignet sich besonders für kleine Gemeinden, in denen Wahlen häufig ohne ausgeprägte Parteipolitik stattfinden.

Datenschutz

Mit Inkrafttreten des neuen kantonalen Datenschutzreglements am 01.09.2026 ist anstelle des Rechnungsprüfungsorgans die kantonale Datenschutzbehörde für alle gemeinderechtlichen Organe mit weniger als 25'000 Angehörigen zuständig. Somit ist Art. 15 Abs. 3 der Gemeindeordnung ersatzlos zu streichen. Für diese Anpassung genügt rechtlich ein Gemeinderatsbeschluss, weil der Gemeinde bei der Anpassung kein Regelungsspielraum offensteht.

Anhang I: Ständige Kommissionen

Aufgaben, Zuständigkeiten, Organisation und Mitgliederzahl der ständigen Kommissionen wurden im Anhang I den heutigen Gegebenheiten angepasst.

Redaktionelle Überprüfung mit dem kantonalen Musterreglement

Sämtliche Artikel wurden mit dem aktuellen Musterreglement des Amts für Gemeinden und Raumordnung verglichen und wenn nötig redaktionell angepasst.

Vorprüfung und Genehmigung

Die Änderungen des Organisationsreglements wurden vom Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft und als genehmigungsfähig beurteilt.

Die Teilrevision der Gemeindeordnung tritt unter Vorbehalt der Genehmigung des Amts für Gemeinden und Raumordnung AGR am 01.01.2027 in Kraft.

Die vollständige Gemeindeordnung ist unter www.blumenstein.ch/behoerden/gemeindeversammlung abruf- oder auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Gemeindeordnung zu genehmigen.

4. Umzug und bauliche Massnahmen Schulbibliothek; Bewilligung Verpflichtungskredit

Die Bibliothek der Schule muss in neue Räumlichkeiten umziehen, da am aktuellen Standort neu ein Klassen-Gruppenraum eingebaut werden soll. Bauliche Veränderungen sowie eine Baubewilligung aufgrund der Nutzungsänderung sind notwendig. Die Kostenschätzung des Umbaus beläuft sich auf CHF 80'000.— und ist durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Stellungnahme des Schulleiters

Die Schule Blumenstein wächst – zusätzlicher Schulraum wird benötigt

Der Kindergarten und die Primarschule Blumenstein verzeichnen in den vergangenen vier Jahren ein deutliches Wachstum. Die Schülerzahl ist in dieser Zeit von 99 auf aktuell 132 Kinder gestiegen. Diese Entwicklung stellt die Schule vor neue räumliche Herausforderungen und macht eine Erweiterung des verfügbaren Schulraums erforderlich.

Um den Bedürfnissen der wachsenden Schülerschaft gerecht zu werden und weiterhin gute Lernbedingungen zu gewährleisten, wird ab dem kommenden Schuljahr für die 30 Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse ein weiteres Klassenzimmer benötigt, das im ehemaligen Oberstufentrakt vorhanden ist. Ein zusätzlicher Gruppenraum, der für die Arbeit in kleineren Lerngruppen und für unterschiedliche Unterrichtsformen genutzt werden kann, muss für diese Klassen neu geschaffen werden. Damit der zusätzliche Gruppenraum zur Verfügung gestellt werden kann, ist vorgesehen, die direkt nebenanliegende Bibliothek künftig als Gruppenraum einzusetzen.

Die Bibliothek, die von den Schülerinnen und Schülern rege genutzt wird, soll neu in der ehemaligen Hauswartswohnung integriert werden. Nebst der Bibliothek werden je ein Raum für die Heilpädagogik und für den Logopädieunterricht darin untergebracht. Die Planung der Umbauarbeiten orientiert sich an den vorhandenen Gegebenheiten. Mit dem Rückbau von einzelnen Wänden der Wohnung wird der für die Bibliothek erforderliche Platz geschaffen.

Die heutigen pädagogischen Konzepte und Lernformen stellen neue Anforderungen an die Gestaltung von Schulanlagen. Deshalb wird bei der Planung von Schulräumen grundsätzlich pro Schulklasse ein zusätzlicher Gruppenraum vorgesehen. In Blumenstein organisiert die Schule den Unterricht und den Stundenplan jedoch so, dass sich jeweils zwei Klassen einen Gruppenraum teilen können. Mit der geplanten Umgestaltung lässt sich dieses Konzept ab August 2027 auch für die beiden Unterrichtsräume der 5. und 6. Klassen umsetzen.

Mit dieser Umgestaltung können die vorhandenen Räumlichkeiten nachhaltig genutzt und an die heutigen Bedürfnisse der Schule angepasst werden. Die geplanten Massnahmen tragen dazu bei, den notwendigen Schulraum bereitzustellen und den Schulbetrieb auch angesichts der steigenden Kinderzahlen weiterhin gut zu unterstützen.

Guido Frey, Schulleitung

Projekt

Die Renovationskommission hat sich gemeinsam mit der Schule intensiv mit der Situation beschäftigt und ein Projekt ausgearbeitet.

Kostenschätzung in CHF:

Baumeisterarbeiten Installation/Staubwände/Abdeckarbeiten/Ausbrüche Wandflügel (2x) inkl. dazugehörende Arbeiten wie Spriessungen/Auflager/Schneidarbeiten, Rückbau Bodenbeläge Bereich Bibliothek/Rückbau Küche/inkl. Entsorgungen	12'000.00
Elektroinstallationen Diverse Anpassungen/Ergänzungen in Bereich heutige und zukünftige Bibliothek	13’000.00
Heizungs- und Sanitärinstallationen Verzäpfen Anschlüsse Küche/Diverse Anpassungs- und Sanierungsarbeiten	2'000.00
Gipserarbeiten Schliessen Türen/Anpass- und Verputzarbeiten Bereich Wandöffnungen/Schallschutz-Vorwände zu Bibliothek	7'000.00
Schreinerarbeiten Anpassung Treppe Bibliothek/Neue Tür zu Bibliothek/Diverse Anpassungen und eventuell Mobiliar	7'000.00
Schliessanlagen Budgetbetrag für mögliche kleine Anpassungen	1'000.00
Bodenbeläge Ausgleicharbeiten Bereich Bibliothek nach Rückbau Bodenbelag und Wandöffnungen/Neuer Bodenbelag in Bibliothek (z. B. Vinyl)	11'000.00
Innere Oberflächenbehandlungen Malerarbeiten alter und neuer Standort Bibliothek	8'000.00
Honorare Architekt/Bauingenieur/Geometer	10'200.00
Baunebenkosten Bewilligungen/Gebühren/Plandokumente/Reserve	8'800.00
Total	**80'000.00**

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von CHF 80'000.00 für den Umzug und die damit verbundenen baulichen Massnahmen der Schulbibliothek zu genehmigen.

5. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum wird Gelegenheit geboten, sich über allgemeine Probleme auszusprechen, Wünsche und Anregungen vorzubringen oder Auskünfte zu verlangen.

Verbindliche Beschlüsse können jedoch keine gefasst werden. Gemäss der Gemeindeordnung Art. 30 darf die Versammlung nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Eine einberufene Gemeindeversammlung darf Anträge, die einen nicht angekündigten Gegenstand betreffen, beraten und erheblich oder unerheblich erklären (Art. 31). Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Versammlung zum Entscheid.



Sprechstunden des Gemeindepräsidenten



Die Sprechstunden des Gemeindepräsidenten finden nach Voranmeldung statt.

Anmeldungen nimmt die Gemeindeschreiberei entgegen:
Telefon 033 359 60 60

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	ganzer Tag geschlossen
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr

Wir sind auch online für Sie da!



gemeinde@blumenstein.ch

Oder besuchen Sie unsere Homepage unter www.blumenstein.ch.

Informationen aus dem Gemeinderat



Bautätigkeiten

Folgende Baubewilligungen wurden seit dem 01.05.2026 erteilt:

- **Blatter Reto, Thunstrasse 14**
 Parzelle-Nr. 136, Thunstrasse 14a
 Ersatzneubau Schopf

- **Bütikofer Urs und Belinda, Zugimattstrasse 4**
 Parzelle-Nr. 611, Zugimattstrasse 4
 Ersatz von 4 Fenstern im OG (angepasste Form), Aufhebung von 2 Fenstern

- **Einwohnergemeinde Blumenstein, Stockentalstrasse 2**
 Parzelle-Nr. 60, Stockentalstrasse 2
 Sanierung inkl. Veränderung des Eingangsbereichs der Gemeindeverwaltung

- **Fahrni Fabienne und Reto, Mühlegässli 1**
 Parzelle-Nr. 314, Mühlegässli 1
 Nachträgliche Bewilligung Allwetterplatz mit Rückbau auf die zulässige Fläche, Abbruch best. Sitzplatz, nachträgliche Bewilligung Erweiterung Unterstand, Sanierung Natursteinmauer, Wiedereinbau Boden über dem Stall

- **Mazrek Herolind und Kreshnik, Badstrasse 7**
 Parzelle-Nr. 76, Badstrasse 7
 Ersatz der best. Ölheizung durch aussenaufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe, Rückbau Öltank, Erstellung Natursteinmauer, Erstellung Sichtschutz (Steinkörbe, Holzelemente, Heckenpflanze)

- **Thierstein Heinz und Franziska, Leimernstrasse 5**
 Parzelle-Nr. 276, Leimernstrasse 5 und 5a
 Abbruch und Neubau/Erweiterung Scheune auf bestehende Massivbauteile für landwirtschaftliche Nutzung und Erstellung Waschplatz für Landmaschinen mit angepasster Abwassersituation

- **Trachsel Madeleine, Kirchenstrasse 6**
 Parzelle-Nr. 363, Kirchenstrasse 6
 Ersatz bestehende Ölheizung durch eine aussenaufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe

- **Wenger Andreas, Bodenzingenstrasse 2**
 Parzelle-Nr. 93, Bodenzingenstrasse 2
 Umbau best. Anbindestall in Rindermast Laufstall, Neubau Jauchegrube, Neubau überdachter Fressplatz mit Fressachse, Futterachse und Laufhof, neuer Siloballen Lagerplatz

- **Wenger Martin, Badstrasse 33**
 Parzelle-Nr. 518, Badstrasse 24
 Abbruch bestehender Dachstuhl, Neubau Dachgeschoss EFH auf best. EG

Neues Angebot: Altmetallentsorgung in Blumenstein

Ab sofort kann an der öffentlichen Sammelstelle Mühlegässli Altmetall gratis entsorgt werden. Hierfür werden in Zusammenarbeit mit der AVAG Umwelt AG entsprechende Sammelbehälter aufgestellt, analog den bestehenden Sammelbehältern für Altglas oder Alu- und Blechdosen. Damit wird der Service Public ausgebaut und gleichzeitig Wertschöpfung in die Region zurückgeholt.



Heute kann Altmetall aus Haushaltungen nur mit der periodischen Metallsammlung entsorgt werden. Bis dahin muss das Zuhause anfallende Altmetall, wie z.B. alte Pfannen, Keksdosen, Schrauben, Ersatzteile usw. mühsam aufbewahrt oder zu einem AVAG-Entsorgungszentrum in der Nähe transportiert werden. Um der Bevölkerung eine zeitnahe und praktische Entsorgung ohne zusätzliche Fahrten zu ermöglichen, hat die AVAG ein System zur Sammlung von Altmetall an öffentlichen Sammelstellen entwickelt, analog den bestehenden Sammelstellen für Altglas, Alu- oder Weissblechverpackungen. In der Gemeinde Blumenstein kommt das System ab sofort an der öffentlichen Sammelstelle Mühlegässli zum Einsatz.

Was ins Altmetall gehört – und was nicht
In die Sammelbehälter gehört grundsätzlich Altmetall in allen Arten und Formen wie z.B. alte Pfannen, Besteck, Keksdosen, Schrauben, Scharniere, Metallprofile, Fahrzeugersatzteile, Badezimmerarmaturen, Kupferrohre usw.

Elektrogeräte, Alu- und Weissblechverpackungen wie Dosen, Büchsen und Tuben, sowie potenziell gefährliche Abfälle wie Gasflaschen, Spraydosen, Feuerlöscher, Batterien und Akkus gehören hingegen nicht in die Altmetallsammelbehälter. Diese Abfälle sind über die jeweilige Separatsammlung zu entsorgen oder können in einem AVAG-Entsorgungszentrum in Ihrer Nähe abgegeben werden.





Mehr Informationen zur Altmetallsammlung an öffentlichen Sammelstellen finden Sie unter avag.ch/altmetall.

Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatparzellen sowie Strassenanstösser und -anstösserinnen werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Pflanzungen, welche

- zu nahe an Strassen stehen,
- in den Strassen- und Trottoirraum hineinragen,
- die Signalisationen und Strassenbeleuchtungen abdecken oder mangelnde Übersicht bei Strassenverzweigungen verursachen,

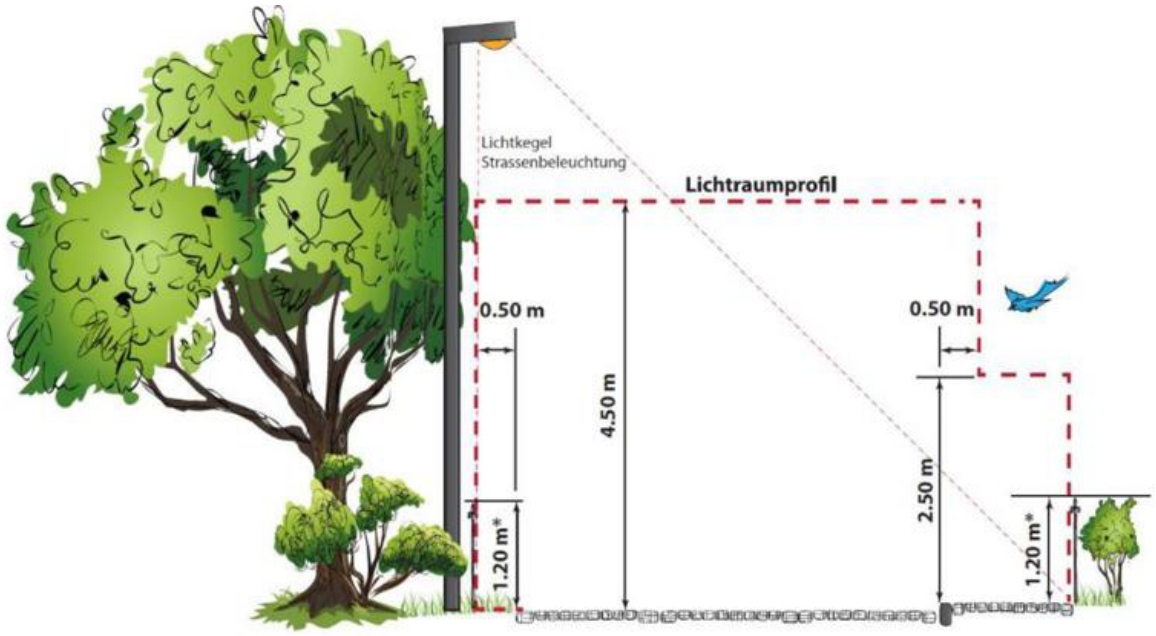
gefährden die Verkehrsteilnehmenden. Besondere Gefahr besteht für Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht. Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreibt das kantonale Strassenrecht unter anderem vor (vgl. Strassengesetz Art. 73 Abs. 1, Art. 74 Bst. b, Art. 83, Art. 84 Abs. 2, Art. 93; Strassenverordnung Art. 57):

a) Bäume, Hecken, Sträucher und dergleichen bis zu einer Höhe von 1,20 m müssen seitlich einen Abstand von mindestens 50 cm zum Fahrbahnrand haben.

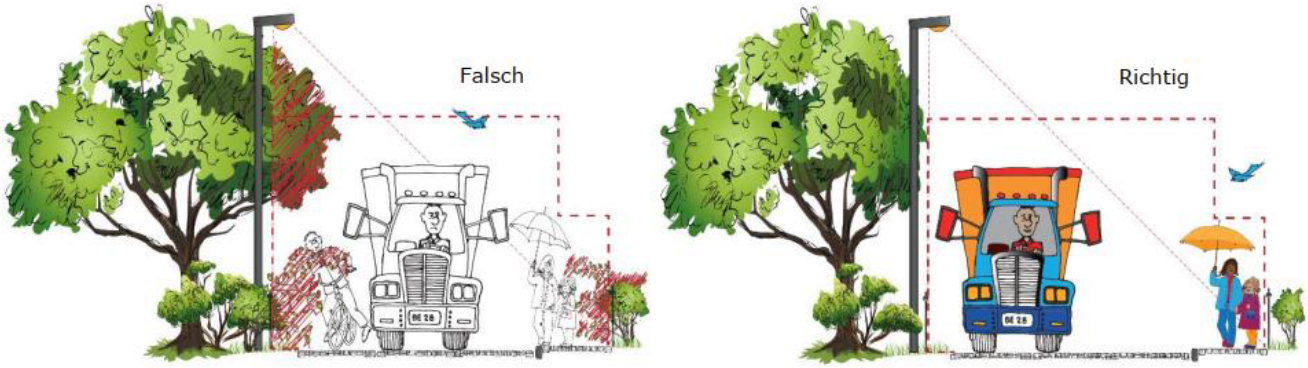
b) Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Fuss-, Geh- und Radwegen muss in der Regel eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden. Diese Höhen müssen insbesondere auch bei Schneelast eingehalten werden.

c) Die Wirkung von Strassenbeleuchtungen darf nicht beeinträchtigt werden.

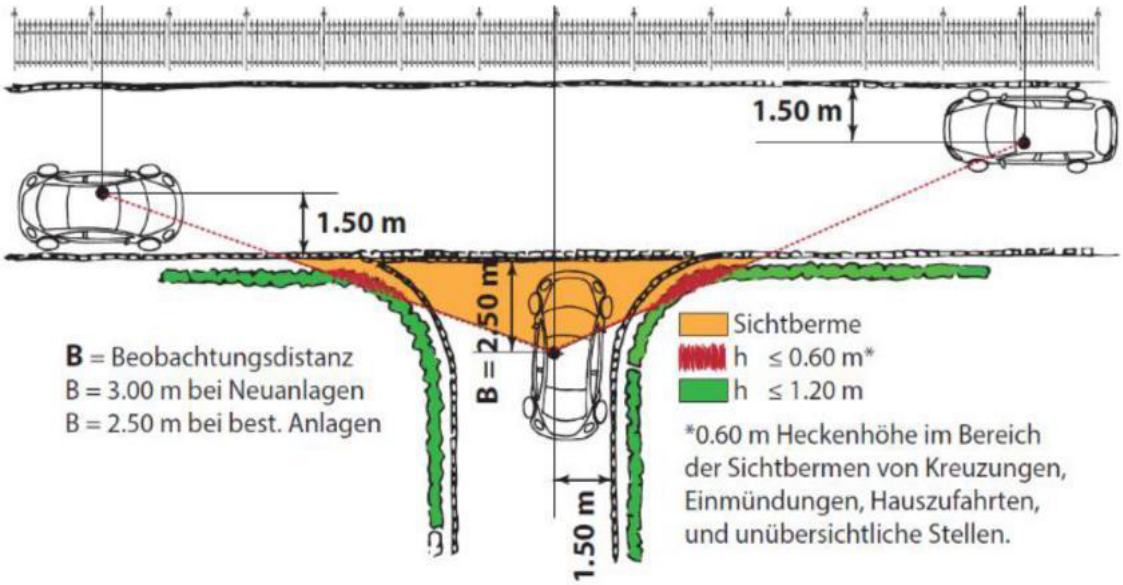
d) Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben. Übersichtliche Strassen und Gehwege bieten am Tag und besonders in der Nacht mehr Sicherheit für alle.



An **unübersichtlichen Strassenstellen und Grundstückzufahrten** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung und Signale darf nicht beeinträchtigt werden.



Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.



Falls Sie beim Zurückschneiden Hilfe benötigen, kontaktieren Sie uns.

Sanierung Brüggli Portnermattli

Das defekte Brüggli beim Wanderweg Steinmoosstrasse – Fallbachstudi – Husareloch – Mühlegässli wurde im September erfolgreich saniert.



vorher



nachher

Wir danken Michael Känzig und Markus Wittwer, Wegmeisterteam, sowie Christian Stucki, Stucki Bedachungen, für die tolle Arbeit.

WhatsApp-Kanal der Gemeinde Blumenstein

Sind Sie unserer WhatsApp-Community bereits beigetreten?
Hier erhalten Sie wichtige Informationen direkt auf Ihr Smartphone.

Schnelle Informationsverbreitung – Erhalten Sie aktuelle Mitteilungen zu Strassensperrungen, Vandalismus, Veranstaltungen und weiteren wichtigen Themen in Echtzeit.

Datenschutzfreundlich – Ihre Telefonnummer bleibt für andere Nutzerinnen und Nutzer unsichtbar, und Sie erhalten ausschliesslich Nachrichten von der Gemeinde.

Hohe Reichweite – Bleiben Sie jederzeit informiert, egal wo Sie sich gerade befinden.

Einfache Bedienung – Keine komplizierten Apps oder Anmeldungen – einfach beitreten und informiert bleiben.

Altersübergreifend – Verständlich und zugänglich für alle Generationen.

So treten Sie bei:
Klicken Sie auf den folgenden Link oder scannen Sie den QR-Code:
https://chat.whatsapp.com/Gd8xnq7p3RC1EZVm29R37L

Adventsfenster 15. Dezember 2026

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung herzlich zum Adventsfenster mit Umtrunk am **Dienstag, 15. Dezember 2026, von 18.00 bis 20.00 Uhr** ein. Gleichzeitig öffnet das Gemeindehaus seine Türen, damit alle Interessierten die Umbau- und Sanierungsarbeiten besichtigen können.

Gratulationen Geburtstage

Seit mehreren Jahren erhalten Jubilarinnen und Jubilare zum 70., 75. und ab dem 80. Geburtstag jährlich, eine persönliche Geburtstagskarte im Namen des Gemeinderates.

Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin besuchen die 80-, 90-, 95-, und 100-jährigen Jubilarinnen und Jubilare an ihrem Geburtstag.



Die weiteren Gratulationen erfolgen durch unsere Dorfvereine, welche die Geburtstage der Einwohnerinnen und Einwohner ebenfalls ehren möchten. Aus diesem Grund teilt die Einwohnergemeinde Blumenstein auf Anfrage hin der Trachtengruppe, der Musikgesellschaft, der Kirchgemeinde und dem Frauenverein jeweils am Ende des Jahres die Geburtstage für das kommende Jahr mit.

Wünschen Sie, dass Ihr Geburtstag der Trachtengruppe, der Musikgesellschaft, der Kirchgemeinde und/oder dem Frauenverein nicht bekannt gegeben wird? Dann teilen Sie dies bitte bis spätestens am **27. November 2026** der Gemeindeschreiberei Blumenstein mit. Bei einer entsprechenden Information an die Verwaltung bitte klar darlegen, welche Gratulationen von Ihrer Seite erwünscht sind und welche nicht.

Datenschutz

Das Rechnungsprüfungsorgan hat bei der Revision der Gemeinderechnung den Datenschutz in der Verwaltung überprüft.

„Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Unseres Erachtens sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.“

Huttwil, 19. Mai 2026, das Rechnungsprüfungsorgan

Jungbürgerfeier 2026

Am 4. September 2026 fand die bereits traditionelle Jungbürgerfeier mit unseren Partnergemeinden Burgistein, Forst-Längenbühl, Gurzelen, Pohlern, Seftigen und Wattenwil statt. Von unseren 12 JungbürgerInnen konnten wir vier Teilnehmende zur Feier begrüssen.

Die Jungbürgerfeier fand in der Mehrzweckhalle Hagen in Wattenwil statt. Nach einem reichhaltigen Spaghettiplausch wurden den jungen Erwachsenen in einem feierlichen Akt von ihren GemeindevertreterInnen den Bürgerbrief und ein kleines Geschenk übergeben.



v.l.n.r.: Nico Kammer, Timo Amstutz, Amy Zbinden und Emily Kumli

Nach dem offiziellen Akt begann der Teil Spiel und Spass. Die JungbürgerInnen wurden durch den Dartclub Uetendorf in die Wurfsportart mit Pfeil und Scheibe eingeführt. In spannenden Turnieren haben sich die Teilnehmenden gemessen. Durch die zahlreichen Tipps und Tricks der Profis konnten einige Erfolgserlebnisse gefeiert werden.

Ein grosses Dankeschön geht an den Dartclub Uetendorf für die Einführung in den Dartsport sowie den Partnergemeinden für die Zusammenarbeit und den JungbürgerInnen für die Teilnahme.

Die 13. AHV-Rente – einige Fakten

Ab Dezember 2026 wird die 13. AHV-Rente erstmals ausbezahlt. Die zusätzliche jährliche Zahlung steht Personen zu, die eine AHV-Altersrente beziehen.

Was ist die 13. AHV-Rente?
Die 13. AHV-Rente ist eine zusätzliche jährliche Rentenzahlung für Personen, die eine AHV-Altersrente beziehen.

Wer hat Anspruch?
Anspruch auf die 13. AHV-Rente haben Bezügerinnen und Bezüger einer AHV-Altersrente, sofern sie im Dezember des betreffenden Jahres eine AHV-Altersrente erhalten. Während eines **Rentenaufschubs** besteht **kein Anspruch** auf eine 13. AHV-Rente.

Wer hat keinen Anspruch?
Personen mit einer IV-Rente, einer Witwen- oder Witwerrente oder einer Kinder- oder Waisenrente, haben keinen Anspruch.

Wann wird die 13. AHV-Rente ausbezahlt?
Die Auszahlung **erfolgt automatisch einmal jährlich im Dezember**, zusammen mit der AHV-Rente für den Monat Dezember. Die erste Auszahlung erfolgt anfangs Dezember 2026.

Wie wird die 13. AHV-Rente berechnet?
Die 13. AHV-Rente entspricht einem Zwölftel (1/12) der gesamten AHV-Altersrenten, die im jeweiligen Kalenderjahr ausbezahlt wurden.
Beispiel: Die monatliche Rente beträgt von Januar bis Dezember 2520 Franken, so beträgt die 13. AHV-Rente ebenfalls 2520 Franken.

Warum ist die 13. AHV-Rente nicht gleich hoch wie die Dezember-Rente?
Die Höhe der 13. AHV-Rente kann von der Dezember-Altersrente abweichen, wenn die AHV-Rente nicht während des gesamten Jahres in gleicher Höhe bezogen wurde. Dies kann vorkommen, weil:

- **Der Anspruch auf die AHV-Rente nicht während des ganzen Jahres bestand**.
 Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die versicherte Person im Laufe des Jahres das AHV-Alter erreicht oder die Rente vorbezogen hat.
 Beispiel: Der Anspruch der AHV-Rente Juli bis Dezember beträgt 2520 Franken pro Monat, dann ist die 13. AHV-Rente 1260 Franken.
 Berechnung:
 6 Monate × 2520 Franken = 15 120 Franken
 15 120 Franken ÷ 12 = 1260 Franken
- **Die Höhe der AHV-Rente sich während des Jahres verändert hat**.
 Eine Veränderung kann beispielsweise aufgrund einer Zivilstandsänderung entstehen oder weil die Ehepartnerin bzw. der Ehepartner ebenfalls Anspruch auf eine AHV-Rente hat.

Beispiel: Von Januar bis Juni beträgt die AHV-Rente 2000 Franken und von Juli bis Dezember 2400 Franken, beträgt die gesamte Jahresrente 26 400 Franken. Die 13. AHV-Rente beträgt somit 2200 Franken.
Berechnung:
26 400 Franken ÷ 12 = 2200 Franken

- **Folgende Leistungen bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden**.
 Kinder- oder Zusatzrenten sowie der Zuschlag für Frauen der Übergangsgeneration AHV 21 (Jahrgänge 1961–1969).

Person ist im AHV-Rentenalter und erhält keine 13. Altersrente. Warum?
Wenn eine Person gleichzeitig Anspruch auf eine Witwen- oder Witwerrente und eine Altersrente hat, wird nur die höhere der beiden Leistungen ausbezahlt. Möglicherweise erhält die Person eine Witwen- oder Witwerrente, weil diese höher ist als die Altersrente.
Im Jahr 2026 wird diese Vergleichsberechnung unter Berücksichtigung der 13. AHV-Rente nochmals durchgeführt. Falls die Witwen- oder Witwerrente höher ausfällt als die Altersrente, wird weiterhin diese Leistung ausbezahlt. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf eine 13. AHV-Rente. Voraussetzung für den Bezug der 13. AHV-Rente ist der Bezug einer AHV-Altersrente.

Hat die 13. AHV-Rente Einfluss auf die Ergänzungsleistungen?
Nein. Die 13. AHV-Rente hat keinen Einfluss auf die Ergänzungsleistungen. Sie wird bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen nicht als anrechenbares Einkommen berücksichtigt.

Information der Burgergemeinde

Tannenbaumverkauf 2026

Der diesjährige Tannenbaumverkauf findet am Samstag, 19. Dezember 2026, von 10.00 bis 16.00 Uhr bei der Grillstelle Schatthütte in Blumenstein statt.
Ab 10.00 Uhr durchgehend Barbetrieb bis 23.30 Uhr und ab 18.00 Uhr mit Adventsfenster.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Burgerrat Blumenstein

Information aus der Schule

Schule Blumenstein

Schulleitung

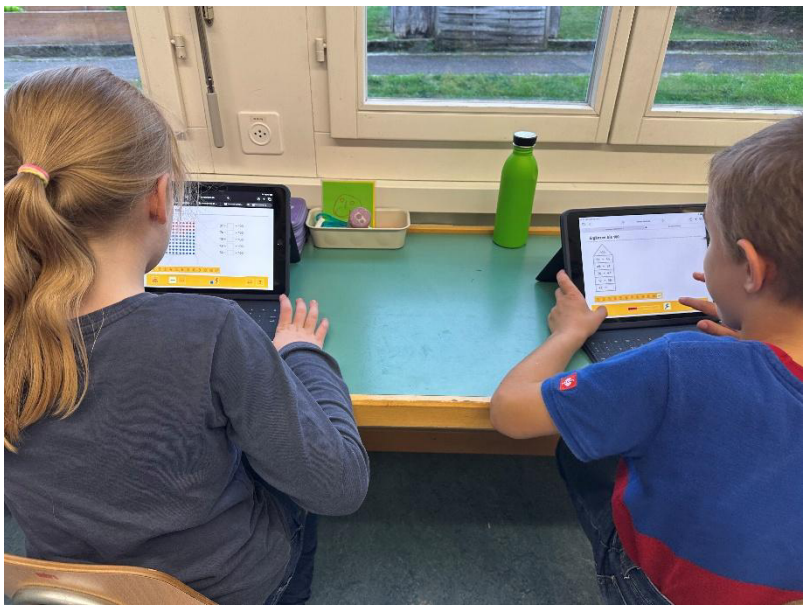
Medienkompetenz – lernen, kritisch zu denken

Digitale Medien gehören längst zum Alltag – auch dem unserer Kinder. iPads und Smartphones eröffnen vielfältige Möglichkeiten, Informationen zu entdecken, kreativ zu sein und miteinander zu kommunizieren. Gleichzeitig stellen sie Eltern genauso wie die Schule vor eine wichtige Aufgabe: Wir wollen die Kinder nicht nur im Umgang mit neuen Medien begleiten, sondern sie auch befähigen, deren Chancen und Gefahren zu erkennen.

Fake News, manipulierte Bilder, fragwürdige Inhalte und der Einfluss sozialer Medien machen es zunehmend schwieriger, Wahrheit von Täuschung zu unterscheiden. Deshalb ist es wichtig, dass Kinder lernen, Informationen kritisch zu hinterfragen, Quellen zu prüfen und nicht alles ungefiltert zu glauben oder weiterzuverbreiten. Auch die respektvolle Kommunikation und ein verantwortungsvoller Umgang mit persönlichen Daten gehören dazu.

Schule und Eltern sind genauso herausgefordert. In der Schule nutzen wir digitale Medien gezielt im Unterricht, zeigen den sinnvollen Einsatz, mögliche Risiken und lehren eine reflektierte Nutzung. Dabei geht es nicht nur um technische Fertigkeiten, sondern vor allem um Urteilsvermögen und kritisches Denken. Auf Grundlage der Allgemeinbildung werden Zusammenhänge erkannt oder lassen sich neue Informationen besser einordnen und ihre Plausibilität beurteilen. Medienkompetenz bedeutet deshalb mehr, als Geräte bedienen zu können: Medienkompetenz bedeutet, Informationen zu verstehen, zu hinterfragen und sich eine eigene, fundierte Meinung zu bilden. Damit legen wir gemeinsam einen wichtigen Grundstein für eine selbstbestimmte und verantwortungsvolle Teilnahme an der weiter zunehmenden Digitalisierung unserer Gesellschaft.

Guido Frey, Schulleitung Kindergarten und Primarschule







Aus der Kirchgemeinde Blumenstein-Pohlern

ev. reformierte Kirchgemeinde Blumenstein Pohlern

«Mitenand – Gottesdienst für Gross & Klein»
Gemeinsam feiern, entdecken und Gemeinschaft erleben: Unter dem Titel «Mitenand – Gottesdienst für Gross & Klein» starten wir im nächsten Jahr in der Kirche mit einer neuen Reihe von Familien-Gottesdiensten. Kinder und Erwachsene, alle Generationen sollen dabei ihren Platz finden und miteinander Glauben erleben.

Im Mittelpunkt stehen biblische Geschichten, verbunden mit Fragen aus unserem Leben: Was gibt uns Halt in herausfordernden Zeiten? Wie gehen wir mit Sorgen und Belastungen um? Wo finden wir Hoffnung und neue Kraft? Familien dürfen dabei eigene Themen und Fragen aus ihrem Alltag einbringen, die in einem der kommenden Gottesdienste aufgenommen werden können. Musikalisch wird «Mitenand» mit Lobpreismusik, bekannten Liedern und verschiedenen Instrumenten gestaltet. Auch Kinder und Jugendliche können sich musikalisch oder kreativ einbringen. Während der Predigt für Jugendliche und Erwachsene gibt es für Kinder ein eigenes Angebot, wo das Thema kreativ vertieft wird. Zu jedem «Mitenand» gehört eine Teilete in der Pfrundscheune – Zeit zum Essen, Begegnen und Austauschen.

«Mitenand» ist ganz wörtlich gemeint: Die Gottesdienste richten sich nicht nur an Familien. Kinder, Jugendliche, Eltern, Grosseltern, Alleinstehende – alle sind herzlich willkommen.

Unser Auftakt: Weihnachten gemeinsam unterwegs
Den Anfang zu «Mitenand» möchten wir bereits am Samstag, 19. Dezember 2026, um 17 Uhr mit einem besonderen Familien-Weihnachtsgottesdienst, feiern.

Der Gottesdienst beginnt mit einem Weihnachtsweg: An verschiedenen Stationen erleben wir unterwegs die Weihnachtsgeschichte und machen uns gemeinsam auf den Weg zur Kirche Blumenstein, wo wir den Gottesdienst abschliessen. Weitere Informationen zum Familien-Weihnachtsgottesdienst und zu den weiteren Advents- und Weihnachtsangeboten werden Mitte November in einem separaten Flugblatt publiziert.



(Grafik: Sarah Frank – Pfarrbriefservice.de)

Wir laden alle herzlich ein und freuen uns auf ein lebendiges «Mitenand»!
Pfarrer Ovid Leliuc und Margreth Leliuc,
Der Kirchgemeinderat und mitwirkende Familien



Orgelfonds
Unsere über 40-jährige Kirchenorgel benötigt eine weitere Revision, die Kosten von rund CHF 40'000 verursachen wird. Der Kirchgemeinderat schlägt dazu vor, einen Orgelfonds zu gründen. Um diesen Fonds zu äufnen, könnten einige Gottesdienstkollekten im Jahr dafür bestimmt werden. Zudem könnten zusätzliche musikalische Anlässe auf Kollektenbasis durchgeführt werden, bei denen die Kirchenorgel im Mittelpunkt steht und der Bevölkerung die Klänge der Orgel nähergebracht werden. Um den Orgelfonds zu gründen, braucht es die Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung. Diese findet am Montag, 23. November 2026, um 20.00 Uhr in der Pfrundscheune statt.

Skilift
Chrachenhütte AG
3638 Blumenstein

Fonduewoche im Skilifthüttli Blumenstein

11. bis 16. Januar 2027



Es ist wieder Fonduezeit im Skilifthüttli!

Seien Sie dabei und unterstützen Sie mit Ihrem Besuch als Familie, Verein, Unternehmen oder Einzelperson den Fortbestand «unseres Skilifts».

Ort:	**Skilifthüttli Blumenstein**
Öffnungszeiten:	Täglich ab **19.00 bis 23.00 Uhr**
Reservation:	Verbindliche **Voranmeldung ab 1. Dezember 2026 bis 4. Januar 2027**
Kosten:	Für Apéro, Fondue und Dessert, **30 Franken / Person** (exkl. Getränke)

Anmeldungen bitte an:
Marcel Heger, Telefon 079 688 92 04

Achtung: Die Platzzahl ist auf 45 Personen pro Abend beschränkt!
(«Dr Ender isch dr Gschwinder!»)

Der Anlass wird auch durchgeführt, wenn kein Liftbetrieb möglich ist!

Wir freuen uns auf Sie!

Unter https://www.facebook.com/skiliftblumenstein/ finden Sie immer alle aktuellen Informationen.

Ehrungen

Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche an internationalen oder eidgenössischen Anlässen im Bereich Sport, Beruf, Kultur, Hobby usw. Resultate und Auszeichnungen erzielt haben, können an der Gemeindeversammlung geehrt werden und zu Ehren einen Bericht in der „Gemeindeinformation“ veröffentlichen.

Für die Ehrung gelten folgende Richtlinien:

- Einzelpersonen und Mannschaften die an eidgenössischen oder internationalen Wettkämpfen Medaillenränge erzielt haben.
- Ehrenmeldungen anlässlich internationaler Sport-Meisterschaften für 4. bis 8. Rang.
- Gesang- und Musikvereine, ebenso wie andere Vereine, welche an eidgenössischen Anlässen die Note «sehr gut» erzielten.
- Einzelpersonen oder Gruppen, welche im Bereich Beruf, Kultur oder Hobby an bedeutenden Wettbewerben Auszeichnungen erhalten haben.
- Lehrabschlussprüfungen mit einer Gesamtnote ab 5,5.

Die zu ehrenden Personen müssen in der Gemeinde Blumenstein wohnen, respektive die Gruppen einem ortsansässigen Verein als Mitglied angehören. Den Entscheid über die Zulassung fällt der Gemeinderat. Geehrt werden die Angemeldeten.

Die Ehrungen werden an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2026 vorgenommen. Wir bitten Vereine, Gesellschaften, Einwohner und Angehörige, in Frage kommende Personen oder Gruppen **bis spätestens am 24. November 2026** mit untenstehendem Talon bei der Gemeindeverwaltung Blumenstein zu melden. Wenn Sie die Bedingungen erfüllen, melden Sie sich auch ohne weiteres selbst an!

✂_____

Anmeldetalon Ehrungen

Name/Vorname

Adresse

Verein

Erzielte Leistung/en

.....

.....

Kontaktperson

Datum, Unterschrift

Bitte Rangliste, Bestätigungen, Zeitungsausschnitte, Fotos beilegen!